

Bürgermeisterin / Hauptamt

Drucksachen-Nr. A-4050/2008

Titel:

Information der Bürgermeisterin zu möglichen Auswirkungen auf die Schullandschaft in Luckenwalde infolge der Veränderung des Anmeldeverfahrens für elfte Klassen

Anfrage:

Wie aktuelle Informationen zeigen, können zukünftig siebente Klassen an Einzelstandorten auch mit 30 Anmeldungen eingerichtet werden. Darüber hinaus hat das Bildungsministerium verkündet, dass Schulen künftig auch mit 50 statt wie bisher mit mindestens 60 Anmeldungen elfte Klassen eröffnen können. Beispielsweise war der Verlust der gymnasialen Oberstufe an der Sportbetonten Gesamtschule in Luckenwalde von wenigen Schülern abhängig. Mittlerweile ist aus der Gesamtschule eine Oberschule geworden. Nach wie vor stellt sich die Frage, ob im Süden des Landkreises eine Gesamtschule eingerichtet werden müsste, um Chancengleichheit zu sichern, was nicht in vollem Umfang mit einem Fachabitur am Oberstufenzentrum möglich ist. Interessant wäre in diesem Zusammenhang wie die Verwaltungsmeinung zu diesem Thema ist und ob Aktivitäten dieser Art unterstützt werden.

Antwort:

Auch die Recherche der Verwaltung hat ergeben, dass auf Landesebene eine Absenkung der Mindestfrequenz für die Bildung eines 11ten Jahrganges diskutiert wird. Im Abs. 8 (2) der [Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009](#) (VV – Unterrichtsorganisation 2007/2008 und 2008/2009) vom 20. Dezember 2006 ist festgelegt: *„Die erforderliche Mindestschülerzahl für die Einrichtung der Jahrgangsstufe 11 am letzten Schultag vor den großen Ferien beträgt 60 Schülerinnen und Schüler mit Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe (GOST). Das Vorhandensein der Berechtigung ist zu prüfen. Die Klassenbildung kann erfolgen, wenn in der Vorbereitungswoche des Schuljahres die Schülerzahl mindestens 50 beträgt. Die Bestätigung durch das staatliche Schulamt erfolgt am dritten Tag der ersten Unterrichtswoche. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind rechtzeitig vor dem ersten Unterrichtstag des neuen Schuljahres durch die Schule über die zu erwartende Entscheidung zu informieren.“*

Abweichend von Satz 1 kann eine Schule auch dann eine Jahrgangsstufe 11 einrichten, wenn sie gemeinsam mit einer anderen Schule mit GOST in der Jahrgangsstufe 11 eine Schülerzahl von mindestens 75 erreicht und ein koordiniertes Kursangebot vorliegt, das den Schülerinnen und Schülern beider Schulen offen steht und in der Qualifikationsphase fortgeführt werden kann. Jede der an der Kooperation beteiligten gymnasialen Oberstufen muss am 1. August mindestens 25 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 haben. Die Genehmigung der Kooperation erfolgt gemäß Nummer 3 GOSTV durch das staatliche Schulamt.

Abweichend von Satz 1 kann an den Spezialschulen Sport auch dann eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet werden, wenn am letzten Schultag vor den großen Ferien eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht ist. Die Klassenbildung kann endgültig erfolgen, wenn in der Vorbereitungswoche des Schuljahres die Schülerzahl mindestens 40 beträgt.“

Aktuell wird in Brandenburg darauf orientiert, dass die Mindestfrequenz allgemein auf den im letzten Satz für Spezialschulen genannten Wert abgesenkt wird. Zu beachten ist, dass die ehemalige Gesamtschule keine Spezialschule sondern eine Schule mit Spezialklassen war. Dies findet analog auch auf die bestehende Oberschule Anwendung. Es ist demnach nicht davon auszugehen, dass zukünftig eine Mindestfrequenz unter der in Abs. 8 (2) Satz 3 der VV – Unterrichtsorganisation genannten anzuwenden sein wird.

Für das Schuljahr 2008/09 sieht aktuell die Situation in der Jahrgangsstufe 10 der Oberschule Luckenwalde wie folgt aus. Von den insgesamt knapp 150 Schülern dieser Jahrgangsstufe haben zum Halbjahreszeugnis 40 die Prognose, dass sie am Ende des Schuljahres die Bildungsempfehlung „Allgemeine Hochschulreife“ erhalten. Da in den Folgejahren durchschnittlich 100 Schülerinnen und Schüler die 10te Jahrgangsstufe abschließen werden, ist davon auszugehen, dass etwa 30 Schülerinnen und Schüler einen entsprechenden Bildungsgangvermerk erhalten. Zu beachten ist, dass erfahrungsgemäß nicht alle Schüler, die die „Hochschulreife-Empfehlung“ bekommen, auch tatsächlich die weitere Beschulung anstreben.

Hieraus wird deutlich, dass allein aus der bestehenden Oberschule heraus, auch bei geringeren Mindestzahlen, eine Jahrgangsstufe 11 und eine gymnasiale Oberstufe auch zukünftig nicht gebildet werden kann. Derzeit besteht die Möglichkeit nach Abschluss der Oberschule die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen an Gymnasien (hier ist jedoch die Wiederholung der 10ten Klasse notwendig) oder an der Gesamtschule Zossen-Dabendorf.

Die Stadt Luckenwalde befürwortet ein weiteres Angebot zur Erlangung des Abschlusses „Allgemeine Hochschulreife“ neben dem an Gymnasien im südlichen Bereich des Landkreises Teltow-Fläming. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Gesamtschulen in dieser Region hat der Kreistag unter Nr. 3-1005/07/1-I am 23.04.2007 die „Einrichtung eines Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming“ beschlossen. Dieser Bildungsgang sollte am Standort Luckenwalde errichtet werden. Die Genehmigung des MBSJ liegt dem Landkreis seit kurzem vor.

Im Zusammenhang mit der Fusion der Realschule und der Gesamtschule zur heutigen Oberschule war mit dem MBSJ abgestimmt, dass in Luckenwalde weiterhin für Schüler der Oberschule die Möglichkeit bestehen sollte, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Da eine Beschulung in der Sekundarstufe II außerhalb Luckenwaldes, insbesondere für die Schüler der Ringerklassen schon organisatorisch unrealistisch ist, sollte die Stadt den Landkreis dabei unterstützen, den der oben genannte Bildungsgang schnellstmöglich am OSZ-Standort Luckenwalde zu errichten.

Die abschließende Frage des Antrages, „...ob im Süden des Landkreises eine Gesamtschule eingerichtet werden müsste...“ ist in erster Linie im Rahmen der Schulentwicklungsplanung des Landkreises zu klären. Die Stadtverwaltung vertritt hierbei die Position, dass es erklärtes Ziel sein sollte, Absolventen der Oberschule die Möglichkeit zu eröffnen, in Luckenwalde auch das Abitur abzulegen, ohne die 10. Klasse wiederholen zu müssen. Die jetzt erfolgte Genehmigung für eine zum Abitur führende Sekundarstufe II am Oberstufenzentrum eröffnet die Möglichkeit auf alternativen Wegen im Süden des Landkreises das Abitur erlangen zu können. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird.

Für die Etablierung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe neben der vorhandenen Oberschule und dem Gymnasium sind die zukünftigen Schülerzahlen nicht ausreichend. Die Verwaltung ist auch der Auffassung, dass es für den Schulbetrieb als auch für das Wahlverhalten von Schülern wohlthuend wäre, wenn in den Bestand der angebotenen Schulformen vertraut werden könnte. Aus diesem Grund steht sie Diskussionen über erneute Umprofilierungen von Schulen zurückhaltend gegenüber.

